Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (2000)

Heft: 59

Rubrik: Tipps

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gratis-Hotline

PARKINFON
0800 80 30 20

Neurologen beantworten Ihre Fragen über die Parkinsonkrankheit

2000: 6.9./4.10./1.11./6.12./3.1.2001, von 17 bis 19 Uhr

Eine Dienstleistung der Schweizerischen Parkinsonvereinigung, in Zusammenarbeit mit Roche Pharma (Schweiz) AG, Reinach.

Rehaaufenthalt in der Berner Klinik Montana

Zielpublikum: Parkinsonpatienten mit oder ohne Begleitung ihrer Angehörigen.
Datum: 8.–28.11.2000 und 29.11.–19.12.2000.
Dienstleistungen: Betreuung durch qualifiziertes Personal. Regelmässige Physio-, Ergo-, Hydro-, Musiktherapie und Logopädie. Ärztliche Überwachung mit der Möglichkeit, die Medikamente anzupassen. Auf Wunsch spezielle Diät.
Bedingungen: Ärztliches Zeugnis (Hausarzt oder Neurologe), Kostengutsprache der Krankenkasse. Es gilt für alle Patienten der kantonal-bernische Ansatz. Angehörige: Kost und Logis auf Anfrage.

Entlastungsdienste

In der SPaV-Geschäftsstelle sind Listen über Entlastungsdienste erhältlich, erschienen für die Kantone Bern, Basel, Zürich und neu der Region Zentralschweiz.
Bitte legen Sie der Bestellung ein frankiertes, an Sie adressiertes C5-Rückantwortcouvert und Fr. 5.– in Briefmarken bei.

Steuerbefreiung für Behindertenfahrzeug

Ist eine stark körperbehinderte Person aufgrund der Behinderung auf ein Fahrzeug angewiesen, kann sie mit einem Motorfahrzeugsteuererlass rechnen. In einigen Kantonen gilt auch eine Vergünstigung, falls ein Angehöriger ein Fahrzeug halten muss, um die behinderte Person zu betreuen. Jeder Kanton hat seine eigenen Richtlinien. Die Schweizer Paraplegiker Vereinigung hat eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Kantonen erarbeitet.
Erhältlich gegen frankiertes Rückantwortcouvert bei SPaV, Postfach 123, 8132 Egg.

Auto: Mehrwertsteuer zurück

Behinderte können bei einem Autokauf die Mehrwertsteuer von 7,5 Prozent noch voraussichtlich bis zum 1. Januar 2001 zurückerhalten. Dann soll ein neues Gesetz in Kraft treten, das diese Regelung nicht mehr vorsieht. Wer in den letzten fünf Jahren keine Rückerstattung geltend gemacht hat und einen Autokauf plant, kann so Geld sparen.

Testamentratgeber

Der Ratgeber «Habe ich an alle gedacht?» von Pro Infirmis zeigt auf, wie mit einem Testament dem eigenen Willen Ausdruck gegeben werden kann. Er hilft auch, ein Testament rechtsgültig zu verfassen. Die korrekte Erstellung eines Testamentes ist von entscheidender Bedeutung. Formfehler, unklare Formulierungen oder die Verletzung der Pflichtteilansprüche können es ungültig bzw. anfechtbar machen.
Gegen frankiertes und adressiertes C4-Couverts kostenlos bei: Pro Infirmis Schweiz, Testamentratgeber, Postfach 1332, 8032 Zürich.

Zürich: Gruppenphysiotherapie

Für die Kostenübernahme der Krankenkasse ist eine Arztverordnung für Gruppenphysiotherapie mitzubringen.
Universitätsspital Zürich, Neurologie, Eingang Frauenklinik Nord 2, Mittwoch, 10–11.15 Uhr, Leiterin: Frau A. Kurre, Physiotherapeutin, Auskunft erteilt Tel. 01 255 55 82.
Stadtspital Triemli, Birmensdorferstr. 497, Panoramasaal, Dienstag, 10–11 Uhr, *Leiterin:* Frau A. Eigenmann, Physiotherapeutin, Auskunft erteilt Tel. 01 466 23 10.

Buch: Immer für andere da?

Wir alle kennen sie oder gehören vielleicht gar selbst zu ihnen: Menschen, die es allen recht machen wollen. Sie lesen anderen jeden Wunsch von den Augen ab, bevor diese ihn überhaupt äussern können, sind entgegenkommend, liebenswürdig und selbst äusserst anspruchslos. Um nicht anzuecken, tun sie, was keinem dient: Sie belasten sich selbst oder sorgen sich um alle und alles – sie handeln überverantwortlich.
Elisabeth Schlumpf und Heidi Werder, Immer für andere da? Wege aus der Überverantwortlichkeit, 158 Seiten, Fr. 29.10, Kösel-Verlag.

Kurs über Sozialversicherungen

Der Schweizerische Invalidenverband (SIV) organisiert für Betroffene und Interessierte das Informationsseminar «Länger krank – was nun?» Es geht um die wichtigsten Schritte, die bei länger andauernden Krankheiten zu unternehmen sind. Themen sind:

- Bei welchen Versicherungen muss ich mich wann anmelden?
- Von wem erhalte ich Leistungen?
- Wann werden Leistungen gekürzt?
- Wie lange werden diese Leistungen erbracht?

Termine: Raum St. Gallen, 4.11.2000; Raum Bern/Biel, 18.11.2000; Olten, 25.11.2000; Landquart, 2.12.2000.
Kosten: ca. Fr. 60.– inkl. Mittagessen.
Anmeldung: bis 15. 10. 2000 an Schweiz. Invalidenverband (SIV), Helen Baumann, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 86, Fax 062 206 88 89.